



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!  
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

Gemeinde Wimmelburg  
über  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

An der Hütte 1

06311 Helbra

Amt Amt für Recht und Kommunalaufsicht	
Diensträume Rudolf-Breitscheid Str. 20/22	
Bearbeiter Frau Kürbis	Zimmer-Nr. 3.05
☎ Durchwahl 03464 535 2225	☎ Fax 03464 535 2290
E-Mail* pkuerbis@mansfeldsuedharz.de	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AZ	AZ	AZ 15.12.10.024.017	12.01.2017

**Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Wimmelburg für das Jahr 2017, Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2016 – Beschluss Nr. WIM/BV/058/2016**

Sehr geehrter Herr Zinke,

die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Wimmelburg wurde dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Posteingang vom 05.12.2016 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeinde Wimmelburg verlängerte auf Antrag gemäß § 150 Abs.1 KVG LSA die Frist für die Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung bis zum 13.01.2017.

Im Ergebnis der Prüfung wurde der Gemeinde Wimmelburg die Gelegenheit einer schriftlichen sowie einer mündlichen Anhörung eingeräumt.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergehen im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der erfolgten Anhörung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Entscheidungen.

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg, Beschluss-Nr. WIM/BV/058/2016 vom 24.11.2016, über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 wird unter Zurückstellung aller Bedenken abgesehen.

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Kontakt

Telefon 03464 535-0  
Fax 03464 535-3190  
www.mansfeld-suedharz.de

Öffnungszeiten Jugendamt und Schul-, Kultur- und Sportamt

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Email-Adresse nur für formlose  
Mittelungen ohne elektronische  
Signatur.

2. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der im § 2 der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gesamtgenehmigung) in Höhe von 110.600 € wird versagt.
3. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.658.300 € wird nur bis zu einer Höhe von 1.252.400 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Diese Genehmigung ergeht unter folgender Auflage:

- 3.1. Die monatliche Vorlage der Liquiditätsplanung einschließlich des stichtagsbezogenen tatsächlichen Kassenbestandes ist kontinuierlich und termingerecht weiter fortzuführen.
4. Es wird im Weiteren angeordnet, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Wimmelburg weiter fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist spätestens mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, im Übrigen mit einer eventuell notwendigen Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.
5. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO eine Haushaltssperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde Wimmelburg rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist der Kommunalaufsicht unverzüglich anzuzeigen.
6. Um die Haushaltssatzung 2017 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderungen der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Der Beitrittsbeschluss hat umgehend zu erfolgen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

#### **Begründung:**

##### **I.**

Der Gemeinderat Wimmelburg beschloss am 24.11.2016 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017.

Am 05.12.2016 wurden die Haushaltsunterlagen dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die kommunalaufsichtliche Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Haushaltssatzung vom 24.11.2016 (Beschluss-Nr. Wim/BV/058/2016) ergab keine Beanstandungen.

##### **II.**

